

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Sitzungstermin: 21.10.2020
Sitzungsbeginn: 19:15 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Matthias Kuhl	1. Beigeordneter	in Vertretung für Ortsbürgermeisterin Rita Hoffmann
--------------------	------------------	---

Mitglieder

Frau Maria Luise Dreis

Herr Laury Ehlen

Beigeordneter

Herr Harald Streicher

Herr Lothar Streicher

Herr Josef Weber

Verwaltung

Herr Werner Büsch

FB 2

Herr Johannes Dahm

Fachbereich 2, Bauingenieur

Gäste

Herr Axel Brechenser

Planungsbüro Stadt-Land-Plus
GmbH

Frau Christiane Hicking

Büro Hicking

Herr Michael Schimper

Forstamtsleitung Gerolstein

Herr Revierförster Thorsten Thelen

Revierförster

Fehlende Personen:

Vorsitz

Frau Rita Hoffmann	Ortsbürgermeisterin	entschuldigt
--------------------	---------------------	--------------

Mitglieder

Herr Winfried Meiers

Herr Norbert Rausch

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern waren durch Einladung vom 9. Oktober 2020 auf Mittwoch, den 21. Oktober 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Investitions- und Schwerpunktgemeinde - Vorstellung der Planungsbüros - Beratung und Auftragsvergaben
3. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Sitzung

4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragen
6. Annahme von Zuwendungen
7. Kindergartenerweiterung - Um- oder Anbau
8. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern 2021 - Beratung und Beschlussfassung
9. Straßenlaternen-Umrüstung auf LED-Technik
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 4: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

TOP 5: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 6: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3105/20/18-025

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 01.10.2020	Toni und Paula Kuhl, Kalenborn-Scheuern	248,00 €	Kindertagesstätte „Rappelkiste“	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 7: Kindergartenerweiterung - Um- oder Ausbau Vorlage: 2-2538/20/18-026

Sachverhalt:

Aufgrund des 2021 in Kraft tretenden neuen Kita-Gesetzes überlegt die Ortsgemeinde Kalenborn, wie sie dieses am jetzigen Standort der Kindertagesstätte umsetzen kann. In der neuen Verordnung wird beispielsweise geregelt, dass ein Kind einen Anspruch auf mindestens 7 Stunden durchgängige Betreuung erhält. Dies hat zu Folge, dass Kinder über die Mittagszeit hinaus in der Einrichtung sind und somit mittags

verpflegt werden müssen.

Die Verwaltung wurde darum gebeten, eine Möglichkeit für die Umsetzung des Gesetzes zu erstellen, bei der täglich für die Kinder frisch vor Ort gekocht werden kann. In dieser Variante wurde neben dem Thema „Kochen und Speiseraum“ auch auf die zusätzliche Anordnung von Ruheräumen (ebenfalls in der neuen Verordnung gefordert) geachtet.

Grundsätzlich würden sich für die Ortsgemeinde Kalenborn zwei Möglichkeiten ergeben:

Möglichkeit 1: Aufstellung von Containern auf einer vorzubereitenden Fläche (Kanalanschluss, Planum, Verbindung zum massiven Gebäudetrakt, etc.). Die Kosten für normale, einfach isolierte Container sind Abhängig vom Anschaffungsmodell. Diese stellen sich wie folgt dar:
Mietpreis: ca. 800 – 1.000,-€ pro Monat (Annahme Standard-Bürocontainer).

Kaufpreis neu: ca. 40.000,-€ (nur die reinen Module, ohne Installation, etc.)

Hierbei ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der Unfallkasse und des Brandschutzes eingehalten werden. Die notwendigen baulichen Anpassungen (in und um die Container) sind kostentechnisch nicht zu unterschätzen und übersteigen die reinen Anschaffungskosten der Module aller Voraussicht nach um ein vielfaches. Ebenso sind hier lediglich Kosten aufgeführt, welche im Zusammenhang mit einer Küche stehen. Ein Ruheraum ist in dieser Überlegung nicht mit involviert. Kosten für eine ähnliche Containererweiterung im Nachbarkreis werden dem Ortsgemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Möglichkeit 2: Ein Anbau der Einrichtung in Massiv- oder Holzständerbauweise. Hier würden neben der Küche auch ein Speiseraum und ein Ruheraum, inkl. Wickelraum entstehen. Diese Planungen wurden am 19.10.2020 im Rahmen einer Begehung der Einrichtung dem Landesjugendamt vorgestellt. Die Ergebnisse des Termins, inklusive Vorstellung der Planung werden dem Ortsgemeinderat Kalenborn bei der Sitzung vorgestellt.

Johannes Dahm, Bauingenieur der Verbandsgemeinde stellt dem Ortsgemeinderat die Planungen inkl. einer ersten, groben Kostenschätzung vor. Die Kostenschätzung beruht auf Basis der Leistungsphase 1 und wurde mittels BKI-Kostenkennwerten ermittelt. Die Antragstellung für einen Landeszuschuss kann für das nächste Jahr nicht fristgerecht erfolgen.

Es gibt eine Übergangsfrist von sieben Jahren für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen. Ab Sommer 2021 müssen Alternativen geschaffen werden. Hiervon wäre das Gemeindehaus betroffen, wodurch die Nutzung eingeschränkt sein könnte.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Entscheidung über den Anbau der Kindertagesstätte in Massiv- oder Holzständerbauweise zu vertagen, da derzeit keine Förderung in Aussicht gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Die Vertagung wird einstimmig beschlossen.

**TOP 8: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern 2021 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3081/20/18-022**

Sachverhalt:

Forstamtsleiter Michael Schimper informiert über die Auswirkungen des Klimawandels und die Auswirkungen für die Gemeinden und mögliche Maßnahmen der Gemeinden.

Das Jahr 2020 schließt mit einem Verlust von ca. 24.000 € ab. Grund sind die hohen Kosten für die Käferholzverarbeitung und die niedrigeren Holzerlöse. Es wurden rd. 600 FM Holz, überwiegend

Fichtenholz, geschlagen.

Revierförster Thorsten Thelen stellt dem Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2021 vor.

Danach werden Erträge in Höhe von 93.455 € und Aufwendungen in Höhe von 126.272 € erwartet, sodass für 2021 das erwartete Ergebnis mit einem Negativsaldo von 32.847 € kalkuliert ist und sich damit der Minusbetrag im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppeln wird.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 32.817 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres (Minus 14.733 €) eine weitere ansteigende Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 9: Straßenlaternen-Umrüstung auf LED-Technik Vorlage: B-0056/20/18-024

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wurde jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse, im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potenzieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition, die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können.

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten)

2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.

c) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Firma Innogy vom 17.09.2020 für die Gesamtkosten von 43.350,93 EUR mit der Amortisation in 6,64 Jahren vor. (Siehe Anlage)

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Innogy (verzinstes Contracting-Modell)

Da die Ortsgemeinde über genügend Mittel verfügt, wird die Finanzierung aus Eigenmitteln der Gemeinde erfolgen.

Die Variante Vorfinanzierung durch Innogy (Rate 5.471,47 EUR/Jahr für 10 Jahre) wäre 11.367 Euro teurer als die Variante Eigenmittel.

Der Vorsitzende Matthias Kuhl informiert, dass sich Änderungen der Kostensituation ergeben haben. Es wurde festgestellt, dass bei einigen älteren Leuchten die Lampenköpfe ausgetauscht werden müssen, um die LED-Lampen einbauen zu können. Die Ortsgemeinde muss die Mehrkosten tragen. Die Kommunalaufsicht wurde eingeschaltet. Es wird eine neue Kostenermittlung durch Innogy erstellt und der Gemeinde vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beschluss zu vertragen bis die neue Kostenermittlung für die Umrüstung auf LED-Lampen vorliegt.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Die Vertagung wird einstimmig beschlossen.

TOP 10: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Matthias Kuhl informiert über

- die Zusammensetzung des Wahlvorstandes für die Wahl des Landrates am 29.11.2020;
- die Fällung der Fichten „In der Spann“ durch das Forstamt;
- die derzeit nicht mögliche Vermietung des Gemeindehauses;
- Mängel bei der Straßenbaumaßnahme „Zur Held“ und „Hauptstraße“ der Firma Wallebohr;
- Die Inbetriebnahme des Funkmastes ab dem 16.11.2020;

TOP 11: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

.....
Matthias Kuhl
(Vorsitzender)

.....
Werner Büsch
(Protokollführer)

Wirtschaftsplan 2021**(nur für den internen Gebrauch)**

Ausdruck vom: 17.09.2020 08:23:41

Planversion: A-Plan 16.07.2020

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb(e)	113 GDE Kalenborn-Scheuern

	Menge fm	Geschäftssegment		
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz				
Produktion	2.008	0	60.156	
Verkauf	1.808	38.059	0	
Ergebnis Holz		38.059	60.156	-22.097
Sonstiger Forstbetrieb				
Sachgüter				
Waldbegründung			3.570	-3.570
Waldpflege				
Waldschutz gegen Wild			1.000	-1.000
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			1.170	-1.170
Naturschutz und Landschaftspflege				
Erholung und Walderleben				
Umweltbildung				
Jagd				
Wege			640	-640
Leistungen für Dritte				
Übrige behördliche Aufgaben				
Übrige Interne Leistungen			1.000	-1.000
Übriger Forstbetrieb		11.466	5.658	5.808
Waldkalkung				
Sonstige Investitionen				
Projekte				
wechselweiser Einsatz		42.560	42.560	0
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		54.026	55.598	-1.572
Ergebnis Forstbetrieb variabel		92.085	115.754	-23.669
Beträge der Kommune				
Beträge der Kommune		1.370	10.518	-9.148
Abschreibungen				
Ergebnis Beträge der Kommune		1.370	10.518	-9.148
Betriebsergebnis nach LWaldG		93.455	126.272	-32.817

Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung	-20 €
---	--------------

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,4 % berücksichtigt.

Wirtschaftsplan 2021 (Ergebnishaushalt)

Stand der Datenabfrage: 17.09.2020 08:35:32

Betriebsbericht (ohne Kennzahlen)

Ausdruck vom: 17.09.2020 09:40:50

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	113 GDE Kalenborn-Scheuern
Besteuerungsart	pauschalbesteuert

Forsteinrichtungsdaten
 Hiebsatz pro Jahr
 Holzboden (HoBo)
 Hiebsatz pro Hektar HoBo

(Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

847 fm
127,7 ha
6,6 fm / ha

Beträge mit MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Menge fm	Plan 2021			Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	Ergebnisse Vorjahre					
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €			2020 Plan €	2019 Ist €	2018 Ist €	2017 Ist €		
Holz												
Produktion	2.008		60.156	-60.156	-30,0	-471,1	-21.144	-30.365	-42.857	-17.892		
Verkauf	1.808	38.059		38.059	21,1	298,0	30.179	56.162	78.427	35.432		
Ergebnis Holz		38.059	60.156	-22.097		-173,0	9.035	25.798	35.570	17.540		
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	15,7											
Sonstiger Forstbetrieb												
Sachgüter			3.570	-3.570	-2,0	-28,0	-4.510	-2.981	-5.686	-503		
Waldbegründung							-2.280	-1.158	-2.023	-166		
Waldpflege			1.000	-1.000	-0,6	-7,8	-1.580	-2.225	-1.270	-1.608		
Waldschutz gegen Wild			1.170	-1.170	-0,6	-9,2	-1.210	-1.001	-1.052	-79		
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge												
Naturschutz und Landschaftsprüfung												
Erholung und Walderleben												
Umwelbildung												
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)												
Wegeunterhalt			640	-640	-0,4	-5,0	-1.640	-3.832	-304	-18		
Leistungen für Dritte			42.560	0	0,0	0,0	0	4.176	5.682	5.203		
Fördermittel (Forstbetrieb)			11.466	11.466	6,3	89,8	1.850	3.177				
Übriges			6.658	-6.658	-3,7	-52,1	-4.208	-3.611	-5.379	-4.079		
Waldkalkung												
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		54.026	55.598	-1.572	-0,9	-12,3	-13.578	-7.454	-10.033	-1.247		
Ergebnis Forstbetrieb variabel		92.085	115.754	-23.669	-13,1	-185,4	-4.543	18.343	25.537	16.293		
Beträge der Kommune												
Beträge der Kommune			10.518	-9.148	-5,1	-71,6	-10.230	-8.980	-9.417	-6.670		
Abschreibungen		1.370		1.370								
Ergebnis Beträge der Kommune		1.370	10.518	-9.148	-5,1	-71,6	-10.230	-8.980	-9.417	-6.670		
Betriebsergebnis nach LWaldG		93.455	126.272	-32.817	-18,2	-257,0	-14.773	9.363	16.121	9.622		

	Plan 2021			Ergebnisse Vorjahre			
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	2020 Plan €	2019 Ist €	2018 Ist €	2017 Ist €
Finanzmittel (nachrichtlich)							
Investitionen							
Waldkalkung							
Neu- und Ausbau von Wegen							
Sonstige Investitionen							
Ergebnis Investitionen							
Bestandesveränderungen Rohholz							
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)							
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)	22.932						

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen.
 Vorjahresholzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
 produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2021

Nachhaltssicht Holz

Stand der Datenbankabfrage: 17.09.2020 08:35:32

Ausdruck vom: 17.09.2020 09:40:50

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

16 FA Gerolstein
113 GDE Kalenborn-Scheuern

Hiebsatz pro Jahr	847 fm
Hiebsboden (HoBo)	127,7 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	6,6 fm / ha

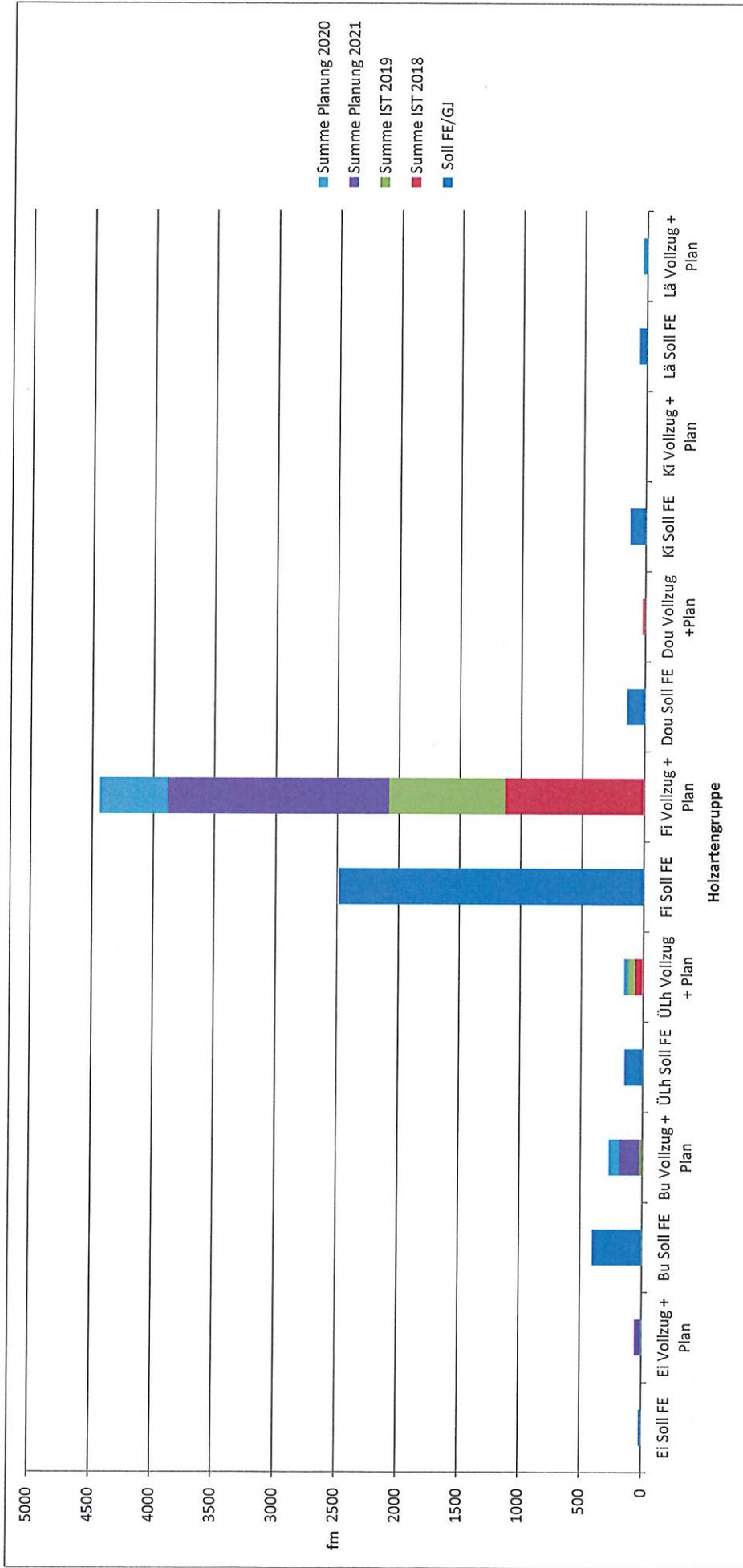
Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

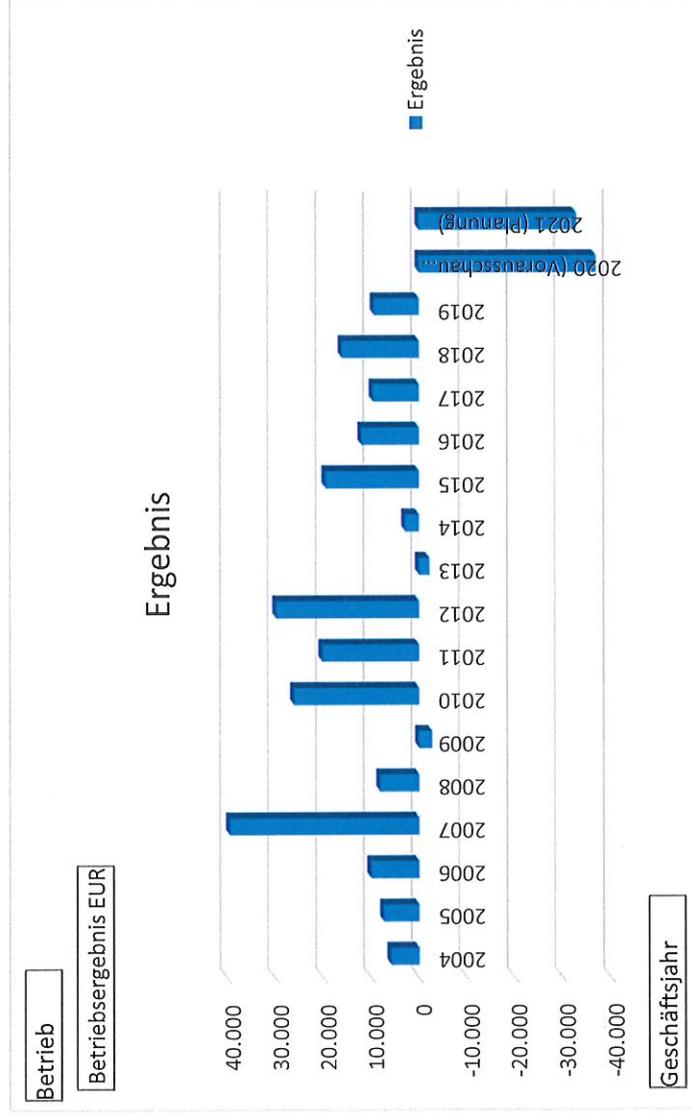
Geschäftsjahr	Ei	Bu	ÜLh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	5	100	37	621	36	32	15	0	846
IST 2019	0	15	58	953	0	4	2	0	1.032
IST 2018	4	8	61	1.126	19	1	2	0	1.221
Summe IST	4	23	119	2.079	19	5	4	0	2.253
Durchschnitt IST/GJ	2	11	60	1.039	10	3	2	0	1.127
Planung 2020	0	90	35	560	0	0	30	0	715
Planung 2021	50	158	0	1.800	0	0	0	0	2.008

B. Summarischer Vergleich (Diagramm)



Zeitreihe Betriebsergebnisse 2004 - 2021
 (2020 Stand Vorausschau Stichtag 19.06.2020 / 2021 Planung)

Betrieb	Kalenb.-S.
Betriebsergebnis EUR	Ergebnis
Geschäftsjahr	
2004	5.827
2005	7.347
2006	10.023
2007	39.523
2008	8.148
2009	-2.685
2010	26.128
2011	20.204
2012	29.805
2013	-2.150
2014	2.867
2015	19.508
2016	12.006
2017	9.622
2018	16.121
2019	9.363
2020 (Vorausschau 1.6.)	-36.757
2021 (Planung)	-32.817
Gesamtergebnis	142.083



Umstellung auf LED mit Vertragsanpassung, mit Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr

Anzahl Leuchtstellen Gesamt: 117 St.
Anzahl Leuchtstellen Umrüstung: 102 St.

Anschlusswert

heute	9156 W		4100 h
nach Umrüstung	3573 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	1.787 W	Teillast 50%	2190 h

Stromverbrauchskosten

heute	37.540 kWh	7.673,09 €
nach Umrüstung	10.737 kWh	2.194,62 €

Ersparnis **5.478,48 €**

Netznutzungskosten

heute	9,156 kW	924,76 €
nach Umrüstung	3,573 kW	360,87 €

Ersparnis **563,88 €**

Wartungskosten

Ersparnis 4,17 €/LS **487,89 €**

Ges. Ersparnis / a **6.530,25 €**

kalkulierte Kosten	46.407,59 €
KEK- Förderung	- 3.056,66 €

Kosten ges. **43.350,93 €**

Amortisation in Jahren **6,64**

Finanzierung über innogyser (10 Jahre)

Rate pro Jahr: 5.471,74 €

Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. 19% MwSt.